

Guido Fiebes für aeos infrastruktur GmbH (8. Mai 2018)

1. Sendernetzbetreiber und einige Vertreter großer Radiosender beklagen, dass Sie stark überhöhte Preise für die Antennennutzung verlangen. Die neuen Preise würden sogar einige Marktteilnehmer in wirtschaftliche Bedrängnis bringen. Wie sehen Sie das?

Das trifft zumindest für die Aeos-Antennen nicht zu. Fakt ist, dass die bisherige Regulierungssystematik der Bundesnetzagentur eine sogenannte Härtefallregelung enthielt. Diese Regelung führte dazu, dass die regulierten Preise in einigen Teilen Deutschlands (insbesondere in den neuen Bundesländern) deutlich höher ausfielen, als nach betriebswirtschaftlichen Kostenerwägungen notwendig. Dies ist z.B. für viele der vom NDR genutzten Antennen in Mecklenburg-Vorpommern der Fall. Im Gegenzug wurden aber für viele Antennenstandorte in den alten Bundesländern durch die Regulierung künstlich niedrige Preise festgesetzt, die teilweise nur 50% der vom Antennenbetreiber zu entrichtenden Standortmiete für den Antennenplatz am Funkturm betragen. Bei diesen Antennen muss es naturgemäß zu einer deutlichen Preiserhöhung kommen, weil die Kosten des Antennenplatzes am Funkturm durchschnittlich 65 – 70% der Gesamtkosten der Antenne ausmachen.

Teilweise wurden die Standortmieten von den Funkturmbetreibern auch noch vor kurzer Zeit stark erhöht. So hat uns beispielsweise der WDR für einen Standort in NRW die Funkturmmiete gegenüber des mit Media Broadcast bestehenden ursprünglichen Mietvertrages schlicht verdoppelt und ist über die Höhe der Miete nicht gesprächsbereit. Diese Kosten müssen wir als Betreiber der Antennen naturgemäß in die Preiskalkulation einfließen lassen. Angesichts des Anteils der Standortkosten an den Gesamtkosten für die Antennenüberlassung bedeutet dies in unserem Fall, dass die Hauptverantwortlichen für irgendwelche wirtschaftlichen Nachteile der Programmveranstalter die Funkturmbetreiber sind, und nicht die Antennenbetreiber. Eigentümer der Funktürme sind bekanntlich die Deutsche Telekom (überwiegender Anteil) und die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (wie z.B. der WDR). Dies bedeutet, dass 65 – 70% der Kosten für die Antennenmitbenutzung de facto an die öffentliche Hand bzw. an Beteiligungen der öffentlichen Hand gezahlt werden.

Im Gegenzug zu Preiserhöhungen in den alten Bundesländern haben wir übrigens gegenüber dem bisherigen regulierten Tarif die Preise für viele Antennenmitbenutzungsverträge in den neuen Bundesländern stark abgesenkt (teilweise um mehr als 50%), wovon unter anderem der NDR deutlich profitiert. Leider wird dieser Aspekt in den Medien aber immer ignoriert, weil dies offensichtlich nicht in das Weltbild derjenigen passt, die „geldgierige Finanzhaie“ am Werk sehen, die sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern wollen.

Generell hat Aeos als passiver Infrastrukturinvestor eine Renditeanforderung von rd. 3% für das Investment in die UKW-Sendeantennen. Die bisherige Regulierungssystematik sieht eine Rendite von 5,75% für die Antennenbetreiber vor. Ich überlasse es Ihnen zu bewerten, ob unsere Renditeanforderung im Vergleich zu der der Bundesnetzagentur überhöht ist.

Darüber hinaus sollten Sie berücksichtigen, dass die Sendebetriebskosten typischerweise nur 10% der Gesamtkosten eines Programmveranstalters ausmachen. Vor diesem Hintergrund

sind Aussagen über eine angebliche „wirtschaftliche Bedrängnis“ der Programmveranstalter reine Polemik.

2. Falls sich die zerstrittenen Parteien nicht einigen, droht nach dem 30. Juni ein UKW-Abschaltzenario. Inwiefern setzen Sie die UKW-Versorgungssicherheit aufs Spiel?

Grundsätzlich haben wir gegenüber allen Programmveranstaltern sowohl im direkten Gespräch als auch öffentlich während diversen Veranstaltungen der Landesmedienanstalten Abschaltungen ausgeschlossen. Ich gebe Ihnen gerne die Kontaktdaten Ihres hausinternen Verantwortlichen für Sendernetztechnik, wenn Sie eine unabhängige Bestätigung dieser Aussage einholen möchten. Die Position von Aeos ist, dass Differenzen auf Ebene der Sendernetzbetreiber / Infrastrukturbesitzer nicht auf dem Rücken der Programmveranstalter ausgetragen werden sollten.

3. Verschiedene Marktteilnehmer haben die Bundesnetzagentur, das Bundeskartellamt und das Bundeswirtschaftsministerium aufgefordert, regulatorisch einzugreifen. Wie bewerten Sie eine eventuelle Regulierung mit Blick auf Ihr Antennen-Investment?

Wir haben bereits Mitte Januar die Bundesnetzagentur im persönlichen Gespräch aufgefordert, eine neue Regulierung (ohne Härtefallregelung und unter Einbeziehung der Funkturbetreiber) auszuarbeiten. Gleichlautende Äußerungen haben wir auch öffentlich, z.B. am Runden Tisch der Landesmedienanstalten wiederholt. Eine für alle Beteiligten faire Regulierung würden wir sehr begrüßen, weil dies langfristige Rechtssicherheit bis zum Ende des UKW-Sendebetriebs bedeuten würde. Aus Investorensicht hätte eine Regulierung ebenfalls große Vorteile, weil im Markt großes Interesse an regulierten deutschen Assets existiert, wodurch z.B. für Aeos eine Refinanzierung des Investments sehr einfach werden würde. Schauen Sie sich z.B. einfach einmal die Situation bei den regulierten Gasnetzen an.

Sollte das jetzt eingeleitete Regulierungsverfahren nach „Hau-Ruck-Methode“ allerdings so ausfallen, dass Abschreibungen auf Kaufpreise nicht anerkannt werden und Aeos als Investor gezwungen wird, über die Härtefallregelung dauerhaft Verluste zu tragen (während gleichzeitig der 65 – 70%ige Kostenblock Funkturmrente nicht Bestandteil der Regulierung wäre), könnten wir uns dies als kleiner mittelständischer Investor schlicht nicht leisten. In diesem Fall würden wir den Betrieb unserer Tochtergesellschaft aeos Infrastruktur GmbH vor Inkrafttreten der Regulierungsverfügung einstellen und den interessierten Programmveranstaltern unsere Antennen zum Kauf anbieten.

4. Einige Marktteilnehmer haben den Eindruck, dass Sie als Investor bevorzugt wurden. Inwiefern hat es im Vorfeld Ihres Antennen-Investments Gespräche oder Verabredungen darüber mit der Freenet Group gegeben bzw. mit Media Broadcast? Haben Mitarbeiter der freenet Group oder aus dem Umfeld von Media Broadcasting Sie über Fristen oder Details der Ausschreibung informiert?
